



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	10.07.2026	2026/150

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 3.2

Wahl des Landrats;

Bildung eines besonderen Beschließenden Ausschusses gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung

Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag

- 1. Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz wird gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung ein besonderer beschließender Ausschuss gebildet.**
- 2. Dem besonderen beschließenden Ausschuss gehört je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen an. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.**
- 3. Der Kreistag wählt die Mitglieder und die Stellvertretungen im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen.**

Historie und Sachverhalt

Gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bildet der Kreistag zur Vorbereitung der Wahl des Landrats einen besonderen beschließenden Ausschuss. Dieser Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle und ist im weiteren Verfahren insbesondere für die Abstimmung mit dem Innenministerium über die Benennung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl durch den Kreistag zuständig (vgl. § 39 Abs. 3 LKrO).

Dem Ausschuss müssen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO mindestens sieben Kreisträte/Kreisträtinnen angehören. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistags.

Die Verwaltung schlägt vor, den besonderen beschließenden Ausschuss mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sieben im Kreistag vertretenen Fraktionen zu besetzen. Für jedes Mitglied soll eine persönliche Stellvertretung bestellt werden. Die Kreistagsgeschäftsstelle wird die Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung um die Benennung von Personen bitten.

Die erste Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses ist für Montag, den 21. September 2026 geplant. In dieser Sitzung kann sich der Ausschuss konstituieren, aus seiner Mitte den Vorsitz sowie eine oder mehrere Stellvertretungen wählen und die weiteren Verfahrensschritte zur Vorbereitung der Landratswahl festlegen.

Da Herr Landrat Danner seine erneute Kandidatur angekündigt hat, wird der erste Stellvertreter im Kreistag, Herr Kreisrat Häusler, den vorliegenden Tagesordnungspunkt leiten.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...